23 Neu

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

a) Einleiten von gesammeltem Mischwasser aus dem zukünftigen Regenüberlaufbecken RÜB 61/62 (derzeit noch Kläranlage Höfen/Wüstenbruck) und den Regenüberläufen RÜ 61 (Wüstenbruck) und RÜ 62 (Höfen) jeweils in den Höllmühlbach

b) Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem zukünftigen Regenrückhaltebecken Windmühle (derzeit noch Kläranlage Windmühle) in den Käferbach

c) Einleiten von gesammeltem Mischwasser aus dem neuen Regenüberlaufbecken RÜB 67.1 (aktuell noch Kläranlage Mittelbach) und dem Regenüberlauf RÜ 67 (Mittelbach) in den Mittelbach

Die Stadt Ansbach – Umweltamt – (Untere Wasserrechtsbehörde) hat der Abwasserentsorgung Ansbach AöR (kurz: AWEAN), Rügländer Straße 1, 91522 Ansbach, als Anlagenbetreiber und Antragsteller die wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnisse für die im Betreff genannten Gewässerbenutzungen jeweils befristet bis 31.12.2039 erteilt.
Sie sind für die von AWEAN vorgesehenen abwassertechnischen Anschlüsse der Stadtteile Höfen, Wüstenbruck, Windmühle und Mittelbach an die Kläranlage Elpersdorf erforderlich.
Die Erlaubnisse sind mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen.

Jeweils eine Ausfertigung der Bescheide mit Rechtsbehelfsbelehrung und der zugrundeliegenden Pläne liegt bei der Stadt Ansbach – Umweltamt -, Nürnberger Str. 32, I. Stock, Zimmer 1.11, während der üblichen Dienststunden in der Zeit vom 20.03.2020 bis 02.04.2020 zur Einsichtnahme aus.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Erlaubnisse allen übrigen Betroffenen als zugestellt. Diese können gegen die Erlaubnisse bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 04.05.2020, Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Ansbach, 11.03.2020
Stadt Ansbach